Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.06.2024 **Drucksache** 19/**2479**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren wegen Straftaten ermittelt, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Opfers in einer politischen Partei standen, auch wenn dies nicht abschließend ermittelt werden konnte, welche Straftaten waren dies (bitte nach Parteien und Straftaten, sowie Höhe des geschätzten Sachschadens aufgeschlüsselt angeben) und welche Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte zu den oben angefragten Straftaten jeweils angeben, sowie welcher Kategorie der politischen Motivation in der Polizeilichen Kriminalstatistik hinterlegt wurde)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die Rechercheergebnisse wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2019 bis 2023 durchgeführt. Ferner wurde der Datenbestand des I. Quartals 2024 herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen für das Tatjahr 2024 erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2025 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen für 2024 als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Mit Einführung des Angriffszielkatalogs im KPMD-PMK zum 01.01.2019 können seit diesem Kalenderjahr „Parteirepräsentanten/Parteimitglieder“ sowie die im Bundestag vertretenen Parteien als Unterangriffsziel (UAZ) erfasst und beauskunftet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Straftaten zum Nachteil von „Parteirepräsentanten/Parteimitgliedern“ nicht zwangsläufig auch die hinter diesen Personen stehenden Parteien angegriffen und folglich als UAZ erfasst werden, da diese Delikte oftmals einen direkten Bezug zu der Person an sich aufweisen.

Angaben zum Sachschaden von Straftaten werden im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst und können entsprechend nicht beauskunftet werden.

Hinsichtlich der Rechercheergebnisse wird auf die Anlagen 1 bis 6[1,2,3,4,5,6] verwiesen.

[1] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[2] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[3] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[4] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[5] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
[6] Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.